

Kreisblatt

des Landkreises Stolp

Nr. 4

Stolp, Mittwoch, den 28. Januar

1931

**Fuhrwerke müssen stets rechts fahren und ausbiegen,
aber links überholen!**

Inhalt

	Seite		Seite
Viehseuchenpolizeiliche Anordnung, Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Vieſchen, Schwetkow pp.	13	Gründung einer Bodenverbesserungsgeſenſchaft in den Gemarkungen Alt-, Neu-Zuge- low und Gaffert	14
Maul- und Klauenseuche ausgebrochen in Hanshagen pp., Kreis Schlawe	13	Gründung einer Bodenverbesserungsgeſenſchaft Malzkow	14
Maul- und Klauenseuche erloschen in Vieſchen pp.	14	Kreisversammlung im Landschaftshauſe	14
Räude in Lüllemin	14	Aufgebot Johann Kleiſt-Beddin und Elſe Ban- fert-Zakrezewſka-Dſada.	15
Senkung der Gemeindesteuerauſchläge für 1930	14		

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Nr. II.

Stolp, den 24. Januar 1931.

Maul- und Klauenseuche.

Ausgebrochen unter dem Viehbestande des Hofbesizers Albert Wandke in Vieſchen, des Anſiedlers Gärtner in Schwetkow, des Kutſchers Zaſtrow in Dammen, des Franz Walbow in Kunſow, des Anſiedlers Hermann Vieſch in Darſin.

Zum Schutze gegen die Weiterverbreitung wird auf Grund des § 18 des Viehſeuchengeſetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Regierungspräſidenten beſtimmt:

I. **Sperrbezirke:** Das Gehöft des Wandke in Vieſchen, Gemeinden Schwetkow, Dammen, Kunſow, Gehöft des Vieſch in Darſin.

II. Für die verſeuchten Gehöfte und die Sperrbezirke gelten die Verhaltungsmaßregeln bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in meiner

Kreisblattbekanntmachung vom 1. April 1925 (Sonderbl. Nr. 15). Inſbeſondere iſt verboten:

1. Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch aus den Seuchengehöften an die Molkerei,
2. die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh.

III. Zuwiderhandlungen gegen die vorſtehenden Anordnungen werden, ſofern nicht nach dem Reichsstrafgeſetzbuch eine höhere Strafe verwirkt iſt, nach §§ 74 ff. des Viehſeuchengeſetzes beſtraft.

Der Landrat.

Domböiſ.

Maul- und Klauenseuche

Stolp, den 22. Januar 1931.

Ausgebrochen unter dem Klauenvieh des Gutes Hanshagen, Kreis Schlawe, des Gutbesizers

Kramp in Mackensen, der Gutsbesitzerin von Wolff in Karolinenthal, des Rentengutsbesitzers Lux in Rettkewitz, Kreis Rauenburg.

Der Landrat.
D o m b o i s.

Maul- und Klauenseuche

Nr. II. Stolp, den 27. Januar 1931.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Daste und Max Bolduan in Bieschen, des Gutes Großfrien, des Vorwerks Grünhof bei Deutschkarstnik, der Tagelöhner und Angestellten des Gutes Hebrondammik, der Hofbesitzer Paul Dehnke und Michael Senger in Schwefkow, des Karl Bülow, Willi Seils, Ewald Erdmann, Franz Poffin, Karl Erdmann I in Kunjow, des Siedlers Foth in Reitzkow, des Eigentümers Hildebrandt in Altgubmerow, des Arbeiters Sonntag in Rezin, des Gutes Grapitz und des Arbeiters Weiß in Grapitz ist erloschen.

Die f. Zt. angeordneten Sperrmaßnahmen (bei Schwefkow und Kunjow: Gehöftssperren) werden hiermit aufgehoben.

Der Landrat.
D o m b o i s.

Räude.

II. Stolp, den 27. Januar 1931.

Unter dem Pferdebestande des Bauern Segler in Büllemün ist amtstierärztlich Räude festgestellt. Ueber das Gehöft ist die Sperre verhängt worden. Die angeordneten Schutzmaßnahmen werden bestätigt.

Der Landrat.
J. B.: B i n d e r, Kreisoberinspektor.

Betr. Senkung der Gemeindesteu- zuschläge für 1930.

A.-A. IIa. Stolp, den 27. Januar 1931.

Seitens der Herren Gemeindevorsteher ist in den letzten Tagen mehrfach darüber Rückfrage gehalten worden, wann die Mittel zur Senkung der Realsteuerszuschläge zu erwarten sein werden. Ich bemerke hierzu, daß für sämtliche Gemeinden, die bisher ordnungsmäßige Gemeindebeschlüsse eingereicht haben, die Ueberweisung der entsprechenden Mittel bei dem Landesfinanzamt-Stettin beantragt worden ist. Für einen Teil der Gemeinden ist die Ueberweisung der Mittel bereits erfolgt. Für die anderen Gemeinden ist die Ueberweisung in nächster Zeit zu erwarten. Die betreffenden Gemeinden werden nach Eingang der Gelder Nachricht erhalten. Ich bin beim Landesfinanzamt Stettin vorstellig geworden, daß die Ueberweisung der Mittel beschleunigt wird.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Landkreises Stolp.
D o m b o i s.

Gründung einer Bodenverbesserungs- genossenschaft in den Gemarkungen Alt-, Neu-Jugelow und Gaffert.

Stolp, den 19. Januar 1931.

Zwecks Gründung einer Bodenverbesserungsgenossenschaft in den Gemarkungen Alt-, Neu-Jugelow und Gaffert, Kreis Stolp, wird gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Bildung von Bodenverbesserungsgenossenschaften vom 5. Mai 1920 ein Anhörungstermin anberaumt für

Dienstag, den 3. März 1931, 10 Uhr

im Gasthof Simon in Neu-Jugelow.

Zu diesem Termin werden hiermit sämtliche beteiligten Eigentümer, die auch noch Ladungen durch die Post erhalten, geladen. Entsendung eines ordnungsmäßig Bevollmächtigten zu dem Termin ist statthaft.

Der Genossenschaftsplan und der Satzungsentwurf liegen in der Zeit vom 2. Februar bis zum Termin bei dem Gemeindevorsteher in Neu-Jugelow werktäglich von 8—12 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Der Kommissar zur Leitung des Verfahrens.
S u m b u r g, Regierungsbaurat.

Gründung einer Bodenverbesserungs- genossenschaft Malzkow.

Stolp, den 21. Januar 1931.

Zur Gründung einer Bodenverbesserungsgenossenschaft Malzkow in den Gemarkungen Malzkow, Wendischkarstnik, Labüßow, Kleinpodel, Daber wird gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Bildung von Bodenverbesserungsgenossenschaften vom 5. Mai 1920 ein Anhörungstermin für

Freitag, den 6. März 1931, 9,30 Uhr

in der Gastwirtschaft des Herrn Birkholz-Lupow, Kreis Stolp, anberaumt.

Zu diesem Termin werden hiermit sämtliche beteiligten Eigentümer geladen.

Der Genossenschaftsplan nebst Teilnehmerverzeichnis und Satzungsentwurf liegen in der Zeit vom 5. Februar bis zum 5. März 1931, werktäglich von 8—12 Uhr beim Gemeindevorsteher in Malzkow zur Einsichtnahme aus.

Der Kommissar zur Leitung des Verfahrens.

J. B.: S c h u l k e - G e h h a r d t,
Regierungsbaurat.

Kreisversammlung im Landschaftshause.

Grapitz, den 22. Januar 1931.

Die Herren Landschaftsmitglieder des Stolper Kreises werden hiermit auf Sonnabend, den 14. Februar 1931, 10 Uhr zu einer Kreisversammlung

vor dem unterzeichneten Deputierten im Landschaftshause eingeladen.

Tagesordnung:

Besprechung der Vorlagen für den diesjährigen Engeren Ausschuß.

Wallenius, Landschaftsdeputierter.

Aufgebot.

Nr. 2. Wiechork, den 10. Januar 1931.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß

1. Johann Martin Ernst Kleist, Landwirt, Junggeselle, wohnhaft in Beddin, Kreis Stolp, Deutschland, Sohn des Landwirts Ernst Kleist

und seiner Ehefrau Emilie Kleist geb. Zerbel, Deutschland, wohnhaft in Gumbin, Kreis Stolp.

2. Else, Mathilde Bankert, Jungfrau ohne Beruf, wohnhaft in Zakrezewka-Djada, Tochter des Landwirts Karl Bankert und seiner Ehefrau Berta geb. Bled, wohnhaft in Zakrezewka-Djada, die Ehe schließen wollen.

Der Aushang des Aufgebots muß erfolgen in Zakrezewka-Djada, in Sypmiera und Bekanntmachung in dem Stolper Kreisblatt.

Der Standesbeamte.
gez. Unterschrift.

Er scheint jeden Mitt-
woch als Beilage zum
amtlichen Kreisblatt

Kreis = Anzeiger

Anzeigenpreis f. die
Millimeterzeile oder
der. Raum 0,08 Rm.

Nr. 4

Stolp, Mittwoch, den 28. Januar

1931

Formulare

Anmeldung zur Besteuerung
des Wanderlagerbetriebes

Delmanzosche Buchdruckerei

Preisabbau!
Strickwolle
p Pfd. Mt. 2.—
Tuchf. Tirschenreuth
Muster gratis.
Vertr. in Regenwalde
Aug. Fax.